

**Protokoll der gemeinsamen 13. Sitzung der Expertengruppe
Formalerschließung und 7. Sitzung der Expertengruppe Online-Ressourcen
am 30. Juli 2007
in der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt am Main**

Status: verabschiedet

Beginn: 10:35 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Teilnehmer:

Frau Henze (Vorsitz)	DNB	EG FE, OR
Frau Albrecht	HeBIS	EG FE
Herr Boldini	NB	EG FE
Frau Friedmann	ekz (bis 17:10)	EG FE
Frau Horny	SWB	EG FE, OR
Frau Meßmer	BVB/BSB	EG FE
Frau Patzer	ZDB	EG FE
Frau Stei	ZDB	EG OR

Entschuldigt:

Frau Berger	GBV	EG OR
Frau Hultschig	SBB	EG FE
Herr Hupfer	hbz	EG FE
Herr Maske	ekz	EG OR
Frau Mühlan	Vertretung für die öffentlichen Bibliotheken	EG FE
Herr Müller	BVB	EG OR
Frau Ristau	KOBV	EG OR
Frau Schwingel-Bechtold	HeBIS	EG OR
Frau Senftleben	KOBV	EG FE
Frau Unkhoff-Giske	hbz	
Frau Wieser	OBV	EG FE
Herr Winkler	OBV	EG FE

Gast:

Frau Töpler	DNB
-------------	-----

Protokoll:

Frau Krawalski	DNB
----------------	-----

Tagesordnung

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung, Organisatorisches
2. RDA-Entwurf Part A, revised Chapters 6-7 und Stellungnahmeentwurf der AfS
3. Verschiedenes
 - a. Statement of International Cataloguing Principles
 - b. Geplante AfS-Informationsveranstaltungen
 - c. AG Formangaben

Unterlagen

Zu TOP 1

- Tagesordnung: Tagesordnung_20070730.doc

Zu TOP 2

- Entwurf von RDA, Part A, revised Chapters 6-7:
<http://www.collectionscanada.ca/jsc/docs/5rda-parta-ch6&7rev.pdf>
- 1. Stellungnahmeentwurf der AfS:
Stellungnahmeentwurf_RDA_PartA_67_DNB_E1.doc
- Besprechungsgrundlage (1. Stellungnahmeentwurf der AfS inkl. der bis zum 25.07.2007 eingetroffenen Stellungnahmen von hbz, ZDB und SWB):
RDA_Part_A_67_DNB_E1mitAnm.doc
- Stellungnahme des hbz: Stellungnahme_hbz_67.doc
- Stellungnahme der ZDB: RDA_PartA_6-7_DNB_E1_ZDB.doc
- Stellungnahme des SWB: SWB_Kommentare_RDAPitel67rev.doc
- Stellungnahme der ekz: E-Mail vom 26.7.2007 an regellist
- Stellungnahme von HeBIS: E-Mail vom 27.7.2007 an regellist

TOP 1 - Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung, Organisatorisches

Frau Henze begrüßt die Vertreter der Expertengruppen Formalerschließung und Online-Ressourcen zu ihrer gemeinsamen Sitzung. Die Tagesordnung wird unter Verschiedenes um die Punkte „Statement of International Cataloguing Principles“, „Geplante AfS-Informationsveranstaltungen“ sowie „AG Formangaben“ ergänzt und in dieser Form verabschiedet.

Die Stellungnahme zu RDA, Part A, revidiertes Kapitel 3 wurde fristgerecht am 13. Juli 2007 abgegeben. Das Joint Steering Committee for Development of RDA (JSC) hat sich für die abgegebene Stellungnahme bedankt. Sie steht sowohl auf der Website des JSC als auch der Deutschen Nationalbibliothek zur Verfügung. Eine Auswertung der Rückmeldungen der JSC-Gremienmitglieder und anderer europäischer Nationen (darunter Frankreich, Schweden, Norwegen) steht noch aus.

Zum Informationstext Prospectus der RDA wurde keine Rückmeldung verfasst, wie in der gemeinsamen Sitzung der Expertengruppen am 18. Juni 2007 beschlossen wurde.

TOP 2 - RDA-Entwurf Part A, revised Chapters 6-7 und Stellungnahmeentwurf der AfS

Ziel der heutigen Sitzung und der gemeinsamen Sitzung der Expertengruppen PND, GKD und RSWK/SWD im August sind die Beratung und Meinungsbildung für eine gemeinsame Stellungnahme aus dem deutschsprachigen Raum zu den überarbeiteten Kapiteln 6 und 7 des RDA-Entwurfs, Part A. Die Arbeitsstelle für Standardisierung koordiniert die Stellungnahme im Auftrag des Standardisierungsausschusses. Die Teilnehmer werden gebeten, die Verbundmeinungen in der Diskussion vorzustellen.

Zeitplan für die Stellungnahme

Frau Henze fasst den gegenwärtigen Entwicklungsstand der RDA überblicksartig zusammen. Am 18. Juni 2007 veröffentlichte das JSC den überarbeiteten Entwurf der Kapitel 6 und 7¹. Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat am 13. Juli 2007 einen ersten Stellungnahmeentwurf vorgelegt, zu dem als Vorbereitung für die Sitzung um erste Rückmeldungen bis zum 24. Juli 2007 gebeten wurde. Die bis zu diesem Datum eingegangenen Rückmeldungen von hzb, ZDB und SWB wurden mit dem Stellungnahmeentwurf der AfS zu einer Sitzungsunterlage zusammengestellt. Die ekz und HeBIS haben nach dem 25. Juli 2007 Anmerkungen über die Mailingliste „regellist“ geschickt.

Am 9. August 2007² soll eine weitere Expertengruppensitzung unter der Leitung von Frau Hengel-Dittrich zum vorliegenden RDA-Entwurf stattfinden.

Anmerkungen aus den Expertengruppen, die sich nach den Sitzungen ergeben, werden bis spätestens 1. September 2007 erbeten, damit sie für die gemeinsame Stellungnahme an das JSC berücksichtigt werden können. Die Stellungnahmefrist endet am 17. September 2007. Die Abgabe ist für den 14. September 2007 geplant.

¹ <http://www.collectionscanada.ca/jsc/docs/5rda-parta-ch6&7rev.pdf>.

² Anm. der Protokollantin: Die Sitzung wird auf den 16. August 2007 verschoben.

Zeitplan für die nächsten Entwürfe

Frau Henze kündigt an, dass für Dezember 2007 der Part B (Ansetzungsregeln) der RDA erwartet wird. Im Juli 2008 soll ein RDA-Gesamtentwurf zum Stellungnahmeverfahren zur Verfügung stehen. Die Veröffentlichung der RDA soll Anfang 2009 erfolgen. Die RDA-Entwicklungen befinden sich im Zeitplan.

GENERAL ISSUES

Eine grundlegende Neuerung im Vergleich zum letzten Entwurf ist die Änderung der Reihenfolge der Kapitel 6 und 7. Kapitel 6 „Persons, families, and corporate bodies associated with a resource“ behandelt nun Personen, Familien und Körperschaften, die mit einer Ressource in Verbindung stehen, während Kapitel 7 „Related resources“ die Beziehungen von Ressourcen untereinander veranschaulicht.

Der RDA-Ansatz, die strikte Trennung zwischen beschreibenden Elementen und Sucheinstiegen aufzuheben, wird im AfS-Stellungnahmeentwurf begrüßt. Die ZDB merkt an, dass sich dies auf einen überholten Stand des Regelwerksentwurfes bezieht. Die Trennung von beschreibenden Elementen und Sucheinstiegen sei mit der Abkehr von der ursprünglichen Struktur der RDA bestehend aus 3 Teilen und der neuen Unterteilung in Part A (Beschreibung und Sucheinstiege) und Part B (Ansetzungsregeln) bereits erfolgt.

Für den im Juli 2008 erwarteten Gesamtentwurf wird eine Übersicht des Kernsets verbindlicher Regeln (wie beim Entwurf für Part A, Kapitel 1.4) gewünscht. Die Aufnahme dieses Wunsches in die Stellungnahme wird befürwortet.

Der erste Stellungnahmeentwurf der AfS regt unter dem Punkt „Specific elements in chapter 7 - Terminology“ grundsätzlich an, die Formulierung „resource“ wo immer möglich durch die FRBR-Entitäten „work“, „expression“, „manifestation“ oder „item“ zu ersetzen. Dem wird zugestimmt.

Darüber hinaus wird eine Definition für den Begriff „resource“ im Glossar gewünscht. Auch die FRBR-Entitäten „work“, „expression“, „manifestation“ und „item“ sollten ins Glossar der RDA aufgenommen werden.

CHAPTER 6

Organization of Chapter 6

Im aktuellen Kapitelentwurf werden die Rechtswerke im Vergleich zu den AACR2 und dem letztjährigen Entwurf noch detaillierter behandelt, während die Regeln für Musik- und Kunstwerke nunmehr in den allgemeinen Teil eingearbeitet wurden.

Herr Boldini berichtet, dass die AACR2-Regeln für Rechtswerke nicht auf das schweizerische Rechtssystem anwendbar waren und vollständig durch eigene Anwendungsregeln ersetzt wurden. Daher spricht sich die Schweizerische Nationalbibliothek ausdrücklich gegen Sonderregeln für Rechtswerke in den RDA aus.

Die Teilnehmer stimmen darüber ein, dass die Regelungen in Kapitel 6.7 „Access points for persons and corporate bodies associated with legal works“ nicht in vollständigem Umfang auf das deutsche Rechtssystem anwendbar sind.

Andererseits werden in diesem Abschnitt aber auch Verträge und Verfassungen behandelt, die auch im deutschen Sprachraum eine Rolle spielen. Grundsätzlich besteht allerdings die Möglichkeit, optionale Abschnitte in der Katalogisierungspraxis nicht anzuwenden; alle Sucheinstiege in 6.7 sind als „optional“ gekennzeichnet. Es wird daher vorgeschlagen, in der Stellungnahme einen Verzicht auf die Kapitel 6.7 „Access points for persons and corporate bodies associated with legal works“, 6.8 „Access points for persons and corporate bodies associated with religious works“ und 6.9 „Access points for persons and corporate bodies associated with official communications“ anzuregen, da nach Meinung der Teilnehmer auch Rechtswerke, religiöse Werke und amtliche Texte von den allgemeinen Regeln für Sucheinstiege abgedeckt sind.

Designations of role

In der Einleitung zu Kapitel 6 wird erläutert, dass die in den Beispielen verwendeten Termini noch nicht den endgültigen Fassungen entsprechen könnten. Für Ende August/Anfang September 2007 ist ein Diskussionspapier zu diesen optionalen Funktionsbezeichnungen mit den zugehörigen Definitionen angekündigt. Dazu wird es wieder die Möglichkeit zur Stellungnahme geben. Detaillierte Anmerkungen sind erst nach dem Vorliegen der Liste möglich.

Required access points

Die sogenannte „rule of 3“ wurde aufgehoben. Damit wird auf eine Begrenzung der Sucheinstiege auf maximal 3 Entitäten verzichtet. Alle Sucheinstiege sind nun optional, außer den erstgenannten, die zum Zitieren eines Werkes gebraucht werden (im nachfolgenden Part B, Kapitel 13).

Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat in ihrem ersten Stellungnahmeentwurf weitere, über den Pflichtbereich hinaus gehende, möglichst international vereinbarte Erfassungsebenen vorgeschlagen. Es wird kontrovers diskutiert, ob das im RDA-Entwurf vorgestellte Kernset an obligatorischen Regelungen für Sucheinstiege genügt, zu gering ist oder ob zusätzliche Anwendungsrichtlinien benötigt werden. Mehrere Teilnehmer sprechen sich für mehr obligatorische Regeln aus, als das im aktuellen Entwurf enthaltene Kernset umfasst. Andere Teilnehmer begrüßen dagegen das vorgestellte Kernset, da es jeder Bibliothek erlaubt, entsprechend ihrer individuellen Situation nur das Minimalset oder weit umfassender zu katalogisieren. Solange alle Bibliotheken dieses Kernset als Minimalstandard unterstützen, wäre auch der Datenaustausch nicht behindert. Die Konsequenz wäre jedoch eine gewisse Heterogenität, welche in Kauf genommen würde. Es wird vorgeschlagen, die Deutsche Nationalbibliothek sollte über das Kernset hinaus ein Gros der optionalen Regelungen umsetzen. Die Verbundbibliotheken hätten so die Möglichkeit, zusätzliche Daten zu übernehmen. Frau Henze weist auf den Anspruch des Standardisierungsausschusses und der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme zu verbundübergreifend einheitlichen Regeln sowie das Projekt Kooperative Neukatalogisierung hin, in dem die Deutsche Nationalbibliothek ein gleichberechtigter Partner ist und damit auch „Datenübernehmer“ sein kann. Es wird angeregt, in die Stellungnahme eine Anfrage zur geplanten Vorgehensweise der RDA-Anwender (insbesondere der OCLC und der Library of Congress) im Hinblick auf Anwendungsrichtlinien aufzunehmen. Für eine mögliche Entscheidung über den diskutierten Sachverhalt wird jedoch die zweite Expertengruppensitzung abgewartet und die Diskussion gegebenenfalls über die Regellist weitergeführt.

Der Terminus „required if applicable“ (Pflicht, wenn zutreffend) wird in den Kapiteln 6 und 7 im Gegensatz zu vorangegangenen Entwürfen nicht mehr verwendet. Im aktuellen Entwurf finden nur noch „required“ und „optional“ Verwendung. Die ISBD Consolidated Edition hingegen sieht die Begriffe „mandatory“, „conditional“ und „optional“ vor. Die Teilnehmer stimmen dem JSC zu, dass die nicht mehr verwendete Zwischenstufe „required if applicable“ verzichtbar ist. Eine Vereinheitlichung zwischen RDA und ISBD, vor allem in der Begrifflichkeit, sollte angestrebt werden.

Die Sucheinstiege in Kapitel 6.3.1 „Creator“ und Kapitel 6.3.2 „Originating body“ sind im Regelwerkstext als „required“ gekennzeichnet. Die jeweilige Fußnote zu dieser Kennzeichnung relativiert die Anzahl der Pflichtsucheinstiege auf den Erstgenannten oder jenen, der zum Zitieren des Werkes (nach Part B, Kapitel 13) herangezogen wird. Die Teilnehmer bewerten diese Einschränkung als zu zentral und wichtig, um nur in zwei Fußnoten aufgeführt zu werden. Auch die aufgeführten Sucheinstiege in den Beispielen der beiden genannten Abschnitte enthalten keinen Hinweis darauf, ob sie verpflichtend oder optional sind. Daher wird eine Verschiebung der Fußnote in den Regelwerkstext angestrebt (Vorschlag: Aufnahme in die Erläuterungen in 6.3.1.1.1 und 6.3.2.1.1).

Originating body

Die in Kapitel 6.3.2 „Originating body“ behandelte Regelung ist ein Nachfolger von „emanating from one or more corporate bodies“ (AACR2, Part II, 21.1B2). Die Problematik dieser starken Position von Körperschaften in den RDA wurde schon in der letzten Stellungnahme formuliert. Ein Ergebnis des letzten JSC-Meetings war, dass an dieser Regelung im aktuellen Entwicklungsstadium der RDA festgehalten wird. Trotzdem soll die Stellungnahme genutzt werden, die Vorbehalte gegen diese Regelungen erneut vorzubringen.

Alle wichtigen Beteiligten an einem Werk sind durch die, teilweise optionalen, Regelungen 6.3.1 „Creator“, 6.3.3 „Person, family, or corporate body to whom a work has been dubiously or erroneously attributed“ und 6.3.4 „Other person, family, or corporate body associated with the work“ abgedeckt.

HeBIS befürchtet, dass bei einer Streichung zu viele Sucheinstiege unter Körperschaften wegfallen würden (z.B.: Kongresse) und schlägt eine Kennzeichnung als „optional“ vor.

Mehrere Teilnehmer sprechen sich dagegen für eine Streichung der Regeln zu „originating bodies“ aus. Die diesbezügliche Formulierung im Stellungnahmeentwurf der AfS bleibt somit erhalten.

Im Zuge der Diskussion zieht die ZDB einen Kommentar zum ersten Stellungnahmeentwurf als gegenstandslos zurück.

Specific Elements of Chapter 6

Terminology

An mehreren Stellen des Kapitels 6 wird die Formulierung „if considered important for access“ im Zusammenhang mit der Aufforderung, einen Sucheinstieg zu bilden, verwendet. Da sich die Formulierung nicht bei allen optionalen Sucheinstiegen wiederfindet, stellt sich die Frage nach dem Versuch einer Wertung dieser Sucheinstiege. Es wird vorgeschlagen, diese Frage in die Stellungnahme aufzunehmen. Falls eine Wertung hinter der Formulierung steckt, sollte sie deutlicher hervorgehoben werden. Ist keine Wertung beabsichtigt, wird

eine Verschiebung in den allgemeinen Teil der Regeln zu den Sucheinstiegen gewünscht.

6.0 Purpose and scope

„6.0.2 Those relationships enable catalogue users to locate resources associated with a particular person, family, or corporate body.“

Der Vorschlag, das Wort „find“ in diesem Satz zu ergänzen („enable catalogue users to find and locate“), wird angenommen, da Sucheinstiege laut Regelwerk den Aspekt „find“ bedienen sollen. Hier soll jedoch auf den Ersatz von „resources“ durch die FRBR-Entitäten der Gruppe 1 verzichtet werden, da sich der Satz ganz allgemein auf diese Entitäten bezieht.

6.3 Access points for persons, families, and corporate bodies associated with the work

Der Vorschlag im ersten Stellungnahmeentwurf, in den Abschnitten 6.3.1 „Creator“ und 6.3.2 „Originating body“ in der Fußnote zu „required“ die Formulierung „when citing the work“ zu entfernen, wird von den Teilnehmern abgelehnt. Da es sich bei dem für das Zitieren herangezogenen Beteiligten nicht zwangsläufig um den Erstgenannten handeln muss, so heißt es bisher in AACR2 „der hervorgehobene oder erstgenannte ...“, ist die Einschränkung auf die Zitierform in diesem Fall sinnvoll. Die Anmerkungen werden aus der Stellungnahme entfernt.

6.5 Access points for persons, families, and corporate bodies associated with the manifestation

Die Teilnehmer sehen durch die Beispiele eine Normierung der optionalen Sucheinstiege für Hersteller, Verleger, Vertriebe und dergleichen angedeutet. Da dies im Regelwerk nicht konkret genannt wird, soll in der Stellungnahme nachgefragt werden, ob Sucheinstiege generell in normierter Form angegeben werden sollen. Es wird darauf hingewiesen, dass es in der Einleitung zum RDA-Entwurf heißt: „The introduction to part A will make it clear that construction of the access points is to be done according to the instructions in part B“.

6.9 Access points for persons and corporate bodies associated with official communications

Der Sucheinstieg unter Staatsoberhäuptern in Abschnitt 6.9.1 „Corporate access point for the official issuing the communication“ ist im aktuellen Entwurf nur noch als optional gekennzeichnet. Die ZDB begrüßt diese Regelung ausdrücklich, da daraus geschlossen werden kann, dass in diesen Fällen der Hauptsucheinstieg beziehungsweise die Zitierung unter dem Hauptsachtitel erfolgen wird. Dies würde gerade bei fortlaufenden Sammelwerken zu erheblich weniger Titelsplits führen. Eine Verifizierung dieser Annahme ist erst bei Vorliegen von Part B, Chapter 13 möglich.

Examples in Chapter 6

In der Einleitung stellt das JSC fünf Darstellungsalternativen für Beispiele im Regelwerkstext vor. Diese sind im April 2007 vom JSC diskutiert worden. Das JSC traf die Entscheidung, im Text die alte Form beizubehalten, welche die Ansetzungsformen angibt, auch wenn die entsprechenden Regeln erst im Part B zu finden sein werden. Die Teilnehmer ziehen ebenfalls keine der Alternativen der bisherigen Form vor.

CHAPTER 7

Organization of Chapter 7

Die Strukturierung der Regelungen in erster Linie nach einer Taxonomie von Beziehungen und in zweiter Linie nach den FRBR-Entitäten der Gruppe 1 bereitet durch ihre teilweise abstrakten Ebenen einige Verständnisprobleme. Das bedeutet, dass die FRBR bekannt sein müssen, um die RDA-Regeln anwenden zu können. Deshalb wird darauf hingewiesen, dass parallel zu den RDA-Stellungnahmen eine stärkere Beachtung des FRBR-Modells erfolgen muss. Spätestens bei den Schulungen der Katalogisierer ist zu berücksichtigen, dass neben den RDA auch die Anwendung der FRBR geschult werden muss, da das neue Regelwerk eng mit diesen verzahnt ist.

Die zukünftige Umsetzung der FRBR-Entitäten der Gruppe 1 (Werk, Expression, Manifestation, Exemplar) im Katalogisierungsprozess wird zum jetzigen Zeitpunkt als problematisch empfunden. Die Vorstellungen reichen von getrennten Datensätzen für jede FRBR-Stufe, über zum Teil zusammengefasste Datensätze bis hin zu vollständigen Datensätzen übergreifend für alle Stufen. Da laut OCLC etwa 80 Prozent der Publikationen lediglich in einer einzigen Auflage veröffentlicht werden, scheint es wenig sinnvoll, für jede einzelne Ressource mehrere Datensätze anzulegen.

Frau Henze weist die Teilnehmer auf drei Implementierungsszenarien für RDA-Daten in Datenbanken³ hin und bittet die Expertengruppenmitglieder, die Szenarien zu prüfen und gegebenenfalls Anmerkungen dazu abzugeben. Bei den drei Szenarien handelt es sich um: eine relationale/objektorientierte Datenbankstruktur nach FRBR, eine Datenbankstruktur mit verlinkten bibliografischen und Normdatensätzen und um ein flaches Datenbankmodell ohne Verlinkungen, nur mit textlichen Verweisungen.

An einem Beispiel auf S. 7-9 unter dem Punkt 7.3.2.0.1c.1 wird versucht, aus einer zusammengefassten Beschreibung die einzelnen FRBR-Entitäten Werk, Expression und Manifestation herauszufiltern:

„Rowling, J. K. Harry Potter and the philosopher’s stone. French. Spoken word Harry Potter à l’école des sorciers / J. K. Rowling ; lu par Bernard Giraudeau. - [France] : Callimard Jeunesse Musique, c2000“

Werk: Rowling, J. K. Harry Potter and the philosopher’s stone
Expression 1: French ... Harry Potter à l’école des sorciers
Expression 2: Spoken word ... lu par Bernard Giraudeau
Manifestation: [France] : Callimard Jeunesse Musique, c2000

Designations of relationship

Der Vorschlag der Arbeitsstelle für Standardisierung im ersten Stellungnahmeentwurf, auch Beziehungen selbst als Entitäten anzusehen, wird von den Sitzungsteilnehmern als zu abstrakt empfunden. Nicht die Beziehung wird als Entität gesehen, sondern die „relationierte“ Ressource selbst. Ob für diese optionalen Bezeichnungen von Beziehungen normierte Begriffe notwendig sind, wird kontrovers diskutiert. Die Teilnehmer plädieren für die obligatorische

³ Einleitung zu Kapitel 6 auf S. 7 <http://www.collectionscanada.ca/jsc/docs/5editor2.pdf>

Verwendung der „designations of relationship“, da nur diese erläutern, um welche Beziehungen es sich überhaupt handelt.

Eine inhaltliche Kommentierung dieser Problematik ist jedoch erst möglich, wenn das angekündigte Diskussionspapier der Termini für Beziehungen und deren Definitionen vorliegt.

Required relationships

In Kapitel 7 „Related resources“ ist nur die Beziehung zwischen Manifestation und einem Werk oder einer Expression obligatorisch, alle weiteren vorgestellten Beziehungen sind optional. Auch in Kapitel 7 wird der Kernsetgedanke zu wenigen Pflichteintragungen und einer größeren Anzahl optionaler Beziehungen fortgeführt.

Specific elements in Chapter 7

Terminology

Die fünf Varianten des alten Kapitelentwurfes, Beziehungen zwischen Ressourcen darzustellen, sind im aktuellen Entwurf teilweise ersetzt worden. Die Formulierungen „citation“ und „access point“ wurden zu „name“, während „embedded description“ und „informal reference“ zu „describe“ vereinigt wurden. „Resource identifier“ bleibt als dritte Variante erhalten. Die Reduzierung der Möglichkeiten zur Beziehungsdarstellung von 5 auf 3 wird als vereinfachend und damit positiv bewertet.

Die Probleme im Verständnis und der praktischen Umsetzung bei Kapitel 7 beruhen zum großen Teil auf der Veränderung der gesamten Terminologie. Die Sachverhalte aus der Katalogisierungspraxis sind zwar im Regelwerkstext enthalten, aber sie werden teilweise nur schwer erkannt.

Zum Beispiel kann der „Parallelausgabe“ in der Sitzung keine eindeutige Regelwerksstelle zugewiesen werden. Als mögliche Fundstellen werden die Abschnitte 7.4 „Equivalence relationships“ oder 7.5 „Derivative relationships“ vorgeschlagen. Daher soll eine Frage nach dem entsprechenden RDA-Paragraphen für Parallelausgaben über die Stellungnahme an das JSC weitergeleitet werden.

Ein weiteres Problem sehen die Teilnehmer in der konkreten Feststellung des Werkes bei fortlaufenden Sammelwerken, aber auch bei begrenzten Sammelwerken, beispielsweise im Falle einer Titeländerung oder eines Wechsels der verantwortlichen Personen oder Körperschaften.

7.1 General guidelines on recording relationships between resources

Im ersten Stellungnahmeentwurf der AfS wird die Kennzeichnung von „resource identifiers“ in Abschnitt 7.1.3 „Resource identifiers for related resources“ als access points gewünscht. Der „resource identifier“ wird jedoch von den Teilnehmern im Zusammenhang von Kapitel 7 nur als Merkmal einer Entität und als Verknüpfungselement, nicht als selbständige Entität verstanden.

7.4 Equivalence relationships

Eine Wiederaufnahme der Beispiele in Abschnitt 7.4.1.0.3 aus dem alten Entwurf (6.5.1.1.1) wird zum besseren Verständnis vorgeschlagen.

7.6 Descriptive relationships

Die Sucheinstiege für beschreibende Beziehungen werden als Kataloganreicherung gesehen. So wäre sogar ein Sucheinstieg unter einem kommentierten Werk oder einem rezensierten Werk möglich, welches nach RDA nicht in der Ressource selbst enthalten sein muss.

7.7 Whole-part relationships

Bei diesem Abschnitt stellt sich die Frage nach einer Definition, wo eine Werkeinheit beginnt, da die Beispiele veranschaulichen, dass jedes Stück eines Werkes wiederum als eigenes Werk verstanden werden kann.

Die Frage, ob in Kapitel 7.7 „Whole-part relationships“ auch Beziehungen zwischen übergeordneten (Schriftenreihe, Gesamtwerk) und deren untergeordneten Teilen behandelt werden, wird mit dem Hinweis auf Abschnitt 7.7.4 „Part of a manifestation (or item)“ beantwortet. Es wird diskutiert, ob im Begriff „Kit“ auch Medienkombinationen eingeschlossen sind.⁴

Examples in Chapter 7

Die behandelten Beziehungen zwischen Ressourcen können laut Kapitel 7.1.2 „Conventions used to record relationships between resources“ jeweils auf drei verschiedene Arten dargestellt werden: „resource identifier“, „name“ und „describing“. Für einen besseren Vergleich wird angeregt, in Kapitel 7 an jeweils einem einheitlichen Beispiel alle drei Darstellungsvarianten vorzustellen.

TOP 3 - Verschiedenes

a) Statement of International Cataloguing Principles

Das Statement of International Cataloguing Principles befindet sich in der letzten Abstimmungsrunde. Voraussichtlich am 1. August wird ein Fragenkatalog für eine Stellungnahme zur Verfügung gestellt (Stellungnahmefrist voraussichtlich 1. bis 7. August). Die AfS wird das deutsche Votum koordinieren. Die Ergebnisse der Rückmeldungen sollen zeitnah zusammengefasst werden, um auf dem diesjährigen IFLA-Meeting of Experts on an International Cataloguing Code (IME-ICC) vom 14. bis 15. August 2007 in Pretoria vorgestellt zu werden.

b) Geplante AfS-Informationsveranstaltungen

Bereits 2005 fanden Informationsveranstaltungen statt, in denen vom Stand der RDA-Regelwerksentwicklung berichtet wurde. Auch im Herbst 2007 sind wieder Informationsveranstaltungen durch die Arbeitsstelle für Standardisierung geplant. Inhaltlich stehen der Umstieg auf MARC 21 sowie Neues zum VIAF und zu den Normdateien auf dem Programm. Des Weiteren sollen die FRBR und der aktuelle Entwicklungsstand der RDA vorgestellt werden. Besonders im Hinblick auf FRBR und RDA werden weniger theoretische Ausführungen, sondern vielmehr praktische Veranschaulichungen an konkreten Beispielen gewünscht. Frau Henze weist diesbezüglich darauf hin, dass sich die RDA noch im Entwicklungsstadium befinden und konkrete Angaben eher in geringem Umfang möglich sein werden. Grundsätzlich wird das Angebot von Informationsveranstaltungen durch die AfS

⁴ Anm. der Protokollantin: AACR2, Appendix D: Glossary:

Kit = 1. An item containing two or more categories of material, no one of which is identifiable as the predominant constituent of the item; also designated “multimedia item” (q.v.). 2. A single-medium package of textual material (e.g., a “press kit,” a set of printed test materials, an assemblage of printed materials published under the name “Jackdaw”).

positiv bewertet. Frau Henze verweist zudem auf den „Newsletter Standardisierung und Erschließung“ als ein weiteres Informationsmittel.

c) AG Formangaben

Die ZDB fragt nach der Einschätzung der Expertengruppenmitglieder, ob eine Beteiligung an der AG Formangaben zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll erscheint. Der SWB hat seine Teilnahme zugesagt. Der BVB hält eine Teilnahme für sinnvoll, da es seiner Meinung nach wichtig ist, dass Datensätze als Ganzes gesehen werden, um Redundanzen zu vermeiden. Die Expertengruppe RSWK/SWD hat bei Voruntersuchungen bereits Unterlagen zusammengestellt, die von der Gruppe genutzt werden können.

Weitere Anmerkungen und Kommentare zu den überarbeiteten Kapiteln 6 und 7 sollen bis spätestens **1. September 2007** an die Arbeitsstelle für Standardisierung geschickt werden (g.henze@d-nb.de).

Frau Henze dankt den Mitgliedern der Expertengruppen für ihre Mitwirkung und Teilnahme und schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.